

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berücksichtigung der besonderen Situation von LGBTI* sowie den Umgang mit HIV in der aktuellen Flüchtlingspolitik der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.04.2016
Gesundheitsausschuss	26.04.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	31.05.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.06.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In ihrer Sitzung am 19.01.2015 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender beschlossen:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender fordert Politik und Verwaltung auf, die besondere Situation von LGBTI*-Flüchtlingen im Rahmen ihrer Maßnahmen für eine humane Unterbringung zu berücksichtigen und folgende Eckpunkte in die vom Rat der Stadt Köln am 20.07.2004 beschlossenen ‚Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln‘ aufzunehmen:

1.

A) Da Paare und Familien oft und gerade aus Ländern kommen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht akzeptieren, sind sie nicht verheiratet oder als Partner registriert. Wir fordern die Stadt Köln auf, sie als Paare nach den Vorgaben der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Deutschland zu behandeln.

B) Sensibilität erfordert die Unterbringung dieser Personen, die einen Asylantrag auf Grund eigener Homosexualität gestellt haben. Meistens werden diese Personen im gleichen Heim und gleichen Zimmer mit Landsleuten untergebracht, vor denen sie eigentlich geflohen sind. Wir fordern die Stadt Köln auf, diese Personen (nach Absprache) getrennt von den Landsleuten, Glaubensgemeinschaft usw. unterzubringen.

C) Besondere Sensibilität erfordern auch Situationen von heterosexuell lebenden Paaren (Zwangsheirat), bei denen ein Partner doch einen Asylantrag auf Grund der Homosexualität stellt. Wir fordern die Stadt Köln auf, diesen Personen einen von der Familie getrennten Aufenthalt im Heim anzubieten.

2.

Alle Personen, die direkten Kontakt mit Flüchtlingen haben (Beamte, Aufnahmepersonal von den Flüchtlingsheimen, Ärztinnen und insbesondere Dolmetscherinnen) sollen für die besondere Situation geschult und sensibilisiert werden, um Missverständnisse oder eigene Ressentiments gezielt zu vermeiden.

3.

Es muss sichergestellt werden, dass Hinweise auf Verfolgung, Gewalt und Diskriminierung im Heim schnell erkannt und ernstgenommen werden. Hier müssen die Mitarbeiterinnen der Stadt Köln geschult sein, so dass der Verfolgungsgrund der sexuellen Orientierung bzw. Identität erkannt und anerkannt wird.

4.

Die Interviews bei einem Asylantrag wegen Homosexualität sollten menschenwürdig durchgeführt werden. Es muss bei den Fragen ethische Grenzen geben. So muss die Intimsphäre der Person gewahrt bleiben.

4. A) Glaubwürdigkeit der Aussagen über eigene Homosexualität dürfen nicht einfach in Frage gestellt werden

5.

Nicht alle Länder der EU erkennen sexuelle Orientierung/Identität als Asylgrund an. Hier sollte auf keinen Fall von der Möglichkeit der Abschiebung Gebrauch gemacht werden.

6.

Das Aufsichtspersonal in Flüchtlingsunterbringungen ist nicht geschult mit Diskriminierung auf Grund der Homo- oder Transsexualität unter den Bewohnerinnen umzugehen. Hier muss bei der Personalauswahl auf eine entsprechende Sensibilität geachtet werden bzw. eine Schulung und Verpflichtung des Personals sichergestellt werden. Bei akuter Gefahr müssen LGBTI* Flüchtlinge in Einzelunterkünfte verlegt werden.

6. A) Insbesondere ist die Unterbringung von Trans*-Personen sensibel zu beachten, da diese oft noch physisch nicht dem Geschlecht zuzuordnen sind, zu dem sie gehören.

7.

Viele Flüchtlinge wissen nicht, dass sexuelle Orientierung/Identität als Fluchtgrund geltend gemacht werden kann. Hier ist eine schnelle und proaktive Information notwendig.

8.

Transsexuelle Flüchtlinge benötigen eine schnelle und ausreichende Gesundheitsversorgung im Bezug auf die Geschlechtliche Umwandlung (Psychologische und Endo-krinologische Betreuung). Diese sind entsprechend bereit zu stellen und die Mitarbeiter für diese Fälle zu schulen. Ebenso LSBTI*-Menschen mit Trauma Erfahrung benötigen eine schnelle, ganzheitliche und psychologische Hilfe.

9.

Gemeinsam mit den LGBTI* Organisationen der Stadt sollen Maßnahmen implementiert werden, die Hilfe bieten bei Ämtergängen, dem Ankommen und der Sozialisation in Köln. Mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement kann hier viel erreicht werden.

10.

LGBTI* Metropolen in Deutschland sollten gezielt Kontingente für LGBTI* Flüchtlinge haben. In Berlin gibt es bereits erste Vorstöße hierzu.

Über die besondere Situation von LGBTI*-Flüchtlingen hinaus fordert die Stadtarbeitsgemeinschaft Politik und Verwaltung darüber hinaus in seinem Umgang mit HIV bei Flüchtlingen (ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder Identität) folgendes zu beachten:

1.

Flüchtlinge in Deutschland haben – je nach Art und Umfang der Aufenthaltserlaubnis – in vielen Fällen keinen Anspruch auf umfassende medizinische Versorgung. Insbesondere aus Ländern aus Afrika kommen Menschen mit einer bestehenden HIV-Infektion nach Deutschland, teils ohne dies zu wis-

sen. Kommen sie als Flüchtlinge nach Deutschland, wird eine HIV-Infektion möglicherweise nicht behandelt oder erst gar nicht festgestellt. Es muss aber aus Präventions- und ethischen Gründen sichergestellt werden, dass eine medizinische Behandlung im Zusammenhang mit einer HIV-Infektion in Deutschland sichergestellt wird. Ebenso sollten Dolmetscher/innen sowie die Mitarbeiter der Stadt Köln für den Umgang mit der (oft sensiblen) Thematik HIV sensibilisiert und geschult werden.

2.

Insgesamt ist es aus unserer Sicht wichtig, dass sich die Stadt Köln in akuten Fällen dafür einsetzt, dass keine Abschiebung erfolgt, wenn eine HIV-Therapie in den Ursprungsländern nicht regulär zur Verfügung steht bzw. zugänglich ist oder eine Abschiebung zu einer Verschlechterung der Gesundheitssituation (z.B. durch Aussetzung der bereits begonnenen Therapie) führen wird.“

Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen:

1. Die Anregungen fließen bereits in die Arbeit der mit Flüchtlingen befassten Ämter ein. Die Unterbringung von lesbischen, schwulen oder Transgender-Flüchtlingen wird sehr sensibel und immer im Bewusstsein der möglichen Stigmatisierung durch eigene Landsleute vorgenommen. Gleichgeschlechtliche Paare werden in der Unterbringung selbstverständlich wie heterosexuelle Paare behandelt.
Zum Umgang mit HIV bei Flüchtlingen verweist die Verwaltung auf die Empfehlungen des nationalen AIDS-Beirates vom 19.03.2014 (Zugang zu ärztlicher Versorgung, Beratung und HIV-Therapie) und vom 13.10.2015 (HIV-Diagnostik in der Erstuntersuchung von Asylsuchenden) sowie auf das Kölner Statement. Die darin ausgesprochenen Empfehlungen werden in Köln regelhaft umgesetzt. Die Berücksichtigung eines fehlenden Zuganges zu einer HIV-Therapie im Herkunftsland als Abschiebehindernis fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln.
2. Die Dienststelle Diversity setzt in ihrer täglichen Arbeit einen deutlichen Fokus auf die Belange von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Geplant sind in diesem Zusammenhang unter anderem Vernetzungs- und Austauschtreffen mit verschiedenen Akteuren im Gesamtthemenfeld Diversity.
3. Die Punkte 4, 5, 7 und 10 sind nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln.
 - Die Stadt Köln hat keinen Einfluss auf die Durchführung der Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (4).
 - Die Zuweisung von Flüchtlingen nach Köln gemäß des Königsteiner Schlüssels erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und kann von der Stadt Köln nicht beeinflusst werden (10). Die Stadt Köln erklärt sich jedoch bereit, ein Kontingent im Rahmen der Umverteilung aufzunehmen.
 - Auch die Entscheidung, ob ein Asylantragsteller in ein anderes Land der EU abgeschoben wird (5), trifft allein das BAMF. Die Stadt Köln ist an diese Entscheidungen gebunden.

Anlagen